



Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

An die Antragstellenden im
Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Per E-Mail

Honey Deihimi, LL.M.

Leiterin der Abteilung 1
Demokratie und Engagement

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1300
FAX +49 (0)3018 555-41300
E-MAIL AL1@bmbfsfj.bund.de
INTERNET www.bmbfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 03.11.2025

Bundesprogramm „Demokratie leben!“-Rundschreiben

hier: Informationen zum Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wurden letzte Woche von Herrn Staatssekretär Ingo Behnel über die inhaltliche Weiterentwicklung des Bundesprogramms sowie die Möglichkeit der Antragstellung informiert. Hierin wurden weitere Informationen zu den Fördermodalitäten angekündigt, denen wir heute nachkommen wollen.

Grundsätzlich möchte ich darauf hingewiesen, dass alle im Schreiben genannten Informationen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der abschließenden Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers über den Bundeshaushalt 2026 stehen. Eine endgültige Festlegung ist durch BMBFSFJ/BAFzA daher erst im Nachgang zu dieser Entscheidung Mitte November 2025 möglich.

Wie Sie wissen, erfolgen die Förderungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen im Wege der Festbetragsfinanzierung. In der Regel sind 10 v.H. der Gesamtausgaben aus Eigen- und Drittmitteln zu finanzieren. Die weiterhin geltenden Fördermodalitäten entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben zur 3. Förderperiode vom 08.10.2024.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmbfsfj.service.bund.de

VERKEHRSANBINDUNG U2 Mohrenstr.; U5, U6 Unter den Linden
GEBÄUDE GLINKASTR. Bus 200 Stadtmitte; Bus 300, M48 Mohrenstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor

Die dem Schreiben zum Start der dritten Förderperiode dargestellten Pauschalbeträge und die damit verbundenen Regelungen haben b.a.W. Gültigkeit.

1. Personal- und Sachkostenpauschale

Auf Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) aus dem Jahr 2024 zu Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung sowie der neuen Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“, werden weiterhin auf Basis eines eingereichten Stellenplans – in der Regel bis zu 90 v.H. der Pauschalen für Personal-, Personalgemein- und Sachkosten der jeweiligen Entgeltgruppen im höheren (E 13 - E 15 Ü), gehobenen (E 9 B - E 12) und mittleren (E 5 - E 9 A) Dienst des nachgeordneten Bereichs (aus der Übersicht „Personal- und Sachkosten für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen; Übersicht über die Kostenblöcke“), gewährt.

Die in der Regel im Bundesprogramm ausgezahlten Pauschalen (der besseren Nachvollziehbarkeit halber nachfolgend in Höhe von jeweils 90 v.H. der vorbenannten Pauschale des BMF) im Bereich der Personalkosten in 2026 betragen:

- im mittleren Dienst (E 5 - E 9a) 62.215,00 €
- im gehobenen Dienst (E 9b - E 12) 86.747,00 €
- im höheren Dienst (E 13 - E 15 Ü) 100.557,00 €.

Darüber hinaus wird unabhängig von der Laufbahngruppe auf Grundlage des behördenspezifisch ermittelten Werts eine Sachkostenpauschale i.H.v. 16.501,00 € gewährt. Für anteilig oder zeitweise eingesetztes Personal werden die Pauschalen zur Personal- und Sachkostenförderung entsprechend der für das Projekt geleisteten Arbeitszeit berechnet.

2. Honorarkostenpauschale

Zur Deckung der Honorare für Dozierende, Fortbildende, Referierende, Lehrgangslitende, Projektleitende beträgt die Pauschale für Honorarkosten in 2026 540,00 € pro Tag. Die Abrechnung einzelner Stunden für Vor- und Nachbereitung ist möglich. Der Stundensatz beträgt 72,00 € pro Stunde.

3. Teilnehmendenpauschale

Zur Deckung der Ausgaben für Projektveranstaltungen, Arbeitstagen, Fortbildungen und Kurse, die mit der fachlichen Arbeit des Zuwendungsempfängers in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen, wird eine Pauschale von 40,00 € pro Tag/ pro teilnehmender Person gewährt.

4. Weitere Ergänzungen

- a.) Es kann ein Zuschuss für **zusätzliche Reisekosten**, die nicht bereits durch die Sachkosten-, Honorarkosten-, oder Teilnehmendenpauschalen abgedeckt sind, nach den Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes beantragt und gewährt werden.
- b.) Für die Konzipierung, Gestaltung, Weiterentwicklung, Anpassung und Wartung von Medien sowie für Vernetzung und **Öffentlichkeitsarbeit**, die dem Zweck dienen und die Arbeit des Zuwendungsempfängers unterstützen, sollen in allen Projekten nicht mehr als 20 v.H. der Bundesförderung verwendet werden.
- c.) In den Fällen a) und b) erfolgt die Finanzierung ausnahmsweise auf der Grundlage eines **Kosten- und Finanzierungsplans**.

5. Sondervorhaben

Projekte, die dem Bereich der Sondervorhaben zuzuordnen sind, können im Rahmen der Festbetragsfinanzierung, Fehlbedarfsfinanzierung oder Anteilfinanzierung bewilligt werden. Es sind in der Regel mindestens 10 v.H. der Gesamtausgaben aus Eigen- und Drittmitteln zu finanzieren, in den beiden letztgenannten Fällen ist diese Kofinanzierung

gesondert nachzuweisen. Eine Höchstfördersumme und eine Mindestlaufzeit sind nicht festgeschrieben.

6. Überprüfungen

„Demokratie leben!“ hat sich mit Extremismusvorwürfen gegen einzelne Träger auseinandersetzen müssen. Teilweise wurden dadurch auch die Integrität und gesellschaftliche Akzeptanz des Programms insgesamt in Frage gestellt. Dem werden wir mit einer die Verhältnismäßigkeit währenden Überprüfungspraxis begegnen. Sie wird sicherstellen, dass der Schutz und die Einhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung Ziel und Verpflichtung aller sind, die in „Demokratie leben!“ mitwirken.

Wir wissen, dass dies auch Ihnen wichtig ist und dem Schutz Ihrer Organisationen dienen. Es werden vor Aufnahme in die Projektförderung, also jährlich vor jeder Bewilligung, Ihre Organisationen aber auch Zweit- und Letztempfänger entsprechend dem sog. Haber-Verfahren überprüft. Während der Projektförderung können anlassbezogene Prüfungen stattfinden - Anlass kann Kenntnis von relevanten Sachverhalten sein. Wie bei allen Förderungen des Staates, wird bei Erkenntnissen eine Förderung nicht erfolgen bzw. wird es zu Rückforderungen kommen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Ihre Programmberatung im BAFzA oder an die Servicemailadresse demokratie-leben@bafza.bund.de wenden.

Für Ihre wichtige Arbeit wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



Honey Deihimi, LL.M.